

## Begrüßung und Eröffnung 9.11.2018 (Richard Soyer)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Geschätzte Vortragende und Gäste dieses Geburtstagssymposium für Petra Velten!

Liebe Petra!

Sie alle sind Petra Velten in besonderer Weise verbunden – fachlich, kollegial-freundschaftlich, familiär, privat oder über unser Institut für Strafrechtswissenschaften. Wir alle finden hier an der JKU zusammen, um den unmittelbar bevorstehenden Geburtstag von Petra Velten zu feiern. Wer Petra Velten kennt weiß, dass das Strafrecht für sie der Erkenntnisgegenstand ist, dem sie ihr Leben gewidmet hat. Sie brennt für das Strafrecht, es ist ihr eine große Leidenschaft.

Es war daher nicht nur naheliegend, sondern geradezu unvermeidbar, ihr zum 60. Geburtstag ein Symposium quasi zu schenken, weil wir alle überzeugt waren, dass ihr kaum etwas anderes eine größere Freude bereiten würde. Den Geburtstags-Komplott haben Regina Steininger und Siegmund Lengauer zunächst im Stillen geschmiedet. Nachdem sich auch an unserem Strafrechtswissenschaftlichen Institut nichts wirklich Verheimlichen lässt, sind Stefan Schumann, Sergio Pollak und ich dazu gestoßen. Gemeinsam haben wir, ja alle von unserem Institut dann beschlossen, Nägel mit Köpfen zu machen. Als nach biologischen Kriterien vermutlich Institutsältester habe ich heute die Ehre und Freude, Sie alle als Teilnehmer und Mitwirkende herzlich Willkommen zu heißen. Mein besonderer Dank gilt den Vortragenden und Moderatoren, die uns heute durch das anspruchsvolle Programm führen werden.

Dass das Programm strafrechtsdogmatisch sein musste, war von Anfang an allen in der bereits genannten Fünferbande klar. Vorsatz und Vorsatzdogmatik sind von großer Bedeutung in der rechtswissenschaftlichen Arbeit von Petra Velten. Ansichten zu Vorsatzfragen sind angesichts der rasanten Entwicklungen in der Hirnforschung wohl jene Bruchstelle, die die Grundprobleme von Unrecht und Schuld neu denken lassen könnten. Viele Fragen sind aktuell neu aufzuwerfen: Wie sehr sind klassische und neoklassische Verbrechenslehre oder die personale Unrechtslehre noch zeitgemäße Erklärungsmuster für Voraussetzungen von Strafbarkeit? Lässt sich die Zurechnung oder Zuschreibung von Straftaten an Personen als deren Urheber über den Vorsatz als zentrale Schuldform oder als personales Unrechtselement strafrechtsdogmatisch wirklich noch in überzeugender Weise begründen? Oder sind diese Erklärungsmodelle eher bloße Sprachformeln bzw Sprachspiele für rational nicht fassbare, emergente psychische Dynamiken.

Als Praktiker – konkret Strafverteidiger – habe ich jedenfalls Bedenken, dass Wissen und Wollen von Menschen als intersubjektiv nachvollziehbare Kategorien gelten zu lassen. Wenn es im Gerichtssaal um Vorsatzfragen geht, dann kommt mir zu den konkret auftauchenden Problemstellungen nicht selten das Unbewusste im Sinne des von Sigmund Freud begründeten Psychoanalyse und das Non-Verbale und die Kommunikationsstörung als basale Ausdrucksform iSv Paul Watzlawick in den Sinn. Und natürlich die freie Beweiswürdigung als dezisives Lösungskonzept, das sich – oftmals äußerst unkritisch praktiziert – als prädominantes pragmatisches Verhaltensmuster jedenfalls hierzulande großer Beliebtheit erfreut.

Aus diesen Gründen bzw Fragenstellungen heraus, die sich mir oftmals in der Rechtspraxis stellen, bin ich mehr als gespannt, wie sich unsere geschätzten Vortragenden – die ProfesorInnen Helmut Frister, Kurt Schmoller, Margarthe Flora, Mark Deiters und Ingeborg Puppe – zur Vorsatzdogmatik in Deutschland und Österreich, zum Schädigungsvorsatz im Vermögensstrafrecht, zum Vorsatz als Beweisthema im Strafprozess und – im Festvortrag – zur Befreiung der Vorsatzlehre und den neuen Methoden der Rechtsfindung heute positionieren werden.

In diesem Sinne darf ich zunächst Herrn Siegmar Lengauer bitten, mit der Moderation des ersten Blocks zur Vorsatzdogmatik zu beginnen. Herr Kollege Prof. Klaus Schwaighofer wird den zweiten Block dieses Nachmittags moderieren.

Wir alle freuen uns sehr auf Ihre Ausführungen!